



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Foerster, Erich: Religionsfreiheit und Kirchenreform. II.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Religionsfreiheit und Kirchenreform

Von Pfarrer und Privatdozent D. Erich Foerster=Frankfurt a. M.

II.

Rir wenden uns zur Lage unserer jüdischen Mitbürger; so nenne ich sie, denn die Verfassung kennt kein jüdisches Volk inmitten des deutschen Volkes, sondern nur Staatsbürger jüdischen Glaubens. An der jüdischen Religion hat der preussische Staat bisher die schwersten Unterlassungssünden begangen. Es ist nicht wahr, daß unsere jüdischen Mitbürger überall Religionsfreiheit in dem Sinne hätten, daß sie die Möglichkeit besäßen, die zur Erhaltung einer Religionsgemeinschaft erforderlichen Einrichtungen und Ämter zu haben. Der preussische Staat, unähnlich dem württembergischen und badischen, ist den Juden bis heute jede zusammenfassende Organisation schuldig geblieben, in der die schwächeren Glieder Rückhalt finden könnten, und die verantwortlich wäre für den Religionsunterricht des jüdischen Nachwuchses. Alles, was in dieser Beziehung besteht, ist freiwillige Leistung jüdischer Bruderliebe. Sie ist groß. Aber sie kann nicht verhindern, daß Hunderte und Tausende mangels eines verbindenden religiösen Gemeinschaftslebens, mangels eines regelmäßigen Religionsunterrichts in volle Religionslosigkeit versinken. Seit Jahrzehnten schweben darüber Verhandlungen, ob sie jemals zum Ziele kommen? Aber was will diese Vernachlässigung besagen gegen den fortgesetzten religiösen Druck, dem die Juden persönlich ausgesetzt sind! Es handelt sich um vierhunderttausend Personen, die zum guten Teile der Oberschicht angehören. Aber sie sehen ihre Söhne, die Lust und Begabung hätten, in den Staatsdienst zu treten, vor fast lauter verschlossenen Türen. Ihre Töchter gelten für unwürdig, einen Offizier oder Beamten oder gar einen Abtlichen zu heiraten. Spräche sich hierin ein Urteil über die Unverträglichkeit germanischer und jüdischer Rasse aus, so würde darin wenigstens keine Ver-

legung der religiösen Gewissensfreiheit erblickt werden können. Aber es ist nicht so. Es ist nicht die Masse, es ist die Religion, um derentwillen dieser Druck geübt wird. Den Beweis liefert die Taufe. An dem Tage, wo der christliche Tauffchein präsentiert werden kann, öffnen sich alle bisher verschlossenen Türen; können Söhne alle Stufen der Beamtenlaufbahn erklimmen und den Rock des Offiziers anziehen, sind die Töchter würdig, Offizieren, Geheimräten und Grafen die Hand zu reichen; hindert nichts mehr, den Adelsbrief zu erlangen. Bedeutet das nicht, daß der Staat die Juden zum Übertritt einladet und verlockt?

Geht dies die evangelische Kirche und ihre Diener nichts an? Selbst wenn sie sich auf den Standpunkt stellen: Da stehe du zu! — und Dissidenten und Juden sind ja wohl nicht so schwach und einflußlos, um nicht einmal eine Änderung dieser Verhältnisse zu erzwingen, — sie werden wollend oder nicht wollend in diese Dinge hinein gezerrt und für diese Praxis des Staates verantwortlich gemacht, ohne ausweichen zu können.

Wir stehen noch unter dem Eindruck der regen Agitation, die Arthur Drews entfesselt hat, und die die Kreise der Freidenker und Freireligiösen aufgenommen haben. Da sind viele evangelische Geistliche in die Lage gekommen, in öffentlichen Versammlungen Rede zu stehen und mit den Leuten zu disputieren, die sich dieses Hündlein zu eigen gemacht hatten und damit die Unverständigen und zu eigenem Urteil nicht Fähigen aufhetzten. Nun, wie pflegten denn die Sachen zu laufen? War es nicht überall so, daß dem Kampf um die Christusmythe eben dies mit zündender Wirkung beigemischt wurde: die tausenderlei Erfahrungen gefesselter und gekränkter Gewissensfreiheit? Die Verteidiger des historischen Christentums mochten sagen, was sie wollten, mochten die besten sachlichen Gründe auf ihrer Seite haben, — sowie einer verstand, die Behandlung der Dissidentenkinder in der Schule, die Versagung der Bestätigung von Dissidenten für Ämter der Selbstverwaltung, die Bedrückung freireligiöser Gemeinden aufs Tapet zu bringen, sowie dies Verhalten des „christlichen Staates“, diese Praxis, „um dem Volke die Religion zu erhalten“, in die Versammlungen hineingeworfen wurden, so hatten sie verloren, so standen sie da als Anhänger einer schlechten Sache, als Angeklagte. Und für alle Schwankenden und Unreifen war damit die Frage entschieden, sie mußten Unrecht haben. Denn was kann eine Sache wert sein, die sich solcher Stützen bedient?

Aber viel peinlicher noch wird die evangelische Kirche durch die Lage der Juden berührt. Ich stehe durchaus nicht auf dem Standpunkte, daß Juden, die zur christlichen Kirche übergehen, ein Makel anhafte. Ich habe Proselyten in die christliche Religion eingeführt, bei denen ich erleben und erfahren durfte, daß, was sie trieb, Überzeugung und inneres Verlangen nach voller Heimatsberechtigung in der religiösen Welt war, aus der Luther und Bach, Kant und Goethe stammen. Wo solche Motive wirksam werden, haben wir sie zu achten

und dienen ihnen gerne. Aber wer kennt die Fälle nicht, da jüdische Väter und Mütter kommen: Herr Pfarrer, mein Sohn möchte gern studieren, und, um ihm Unannehmlichkeiten zu ersparen, möchten wir ihn taufen lassen. Oder jene Offiziere und Regierungsbeamte: Ich habe mich mit einem jüdischen Mädchen verlobt, und Sie wissen, ich kann nicht Offizier bleiben, oder ich habe Schwierigkeit in meiner Karriere, wenn meine Braut sich nicht taufen läßt. Wozu dann oft genug noch die Bitte kommt, ihnen diesen Schritt nicht zu erschweren und die Sache so schnell wie möglich abzumachen. Besonders hart ist mir einmal der Fall einer jungen Oberlehrerin gewesen, deren ganzes Herz an ihrem Berufe hing und in dem Konflikt, entweder auf diesen Beruf verzichten zu müssen oder die Taufe anzunehmen, obgleich sie keine religiösen Bedürfnisse hatte, fast zerrieben wurde. Man denke doch, wie die evangelischen Geistlichen dann dastehen! Zwingt sie der Staat nicht, als reine Formsache und leere Zeremonie zu behandeln, was doch Überzeugung und ernster Entschluß sein sollte? Oder hätten sie die Freiheit, Nein zu sagen? Sie haben sie um den Preis einer ungeheuren menschlichen Härte; sie haben sie nur in der Theorie. Wie viele vornehmste adelige Familien, wie viele Offiziere und hohe Beamte müssen im Stillen Gott danken, daß die Pfarrer bereit waren, die Taufe und den Übertritt nicht ernst zu nehmen, nicht von der Überzeugung abhängig zu machen, sondern als Formsache zu behandeln. Es macht dabei keinen Unterschied, ob man das Apostolikum fordert oder nicht. Der Täufling, der vor der Hochzeit steht, oder dem ein befriedigender Lebensberuf winkt, sagt zu allem Ja. Man kann wohl versuchen, die Form mit etwas Inhalt zu erfüllen, man kann auch in solchen Fällen zarter und feiner, oder oberflächlicher und mechanischer verfahren. Ich habe nie verstanden, wie Pfarrer ohne längeren Unterricht taufen konnten. Aber es bleibt dabei, der Staat zwingt sie, eine heilige ernste Sache zur leeren Form zu machen. Er zwingt sie, auf ein Verlangen einzugehen, das nicht Verlangen nach Taufe oder religiöser Heimat ist, sondern lediglich Verlangen nach dem Taufschein. Wenn die Religion eine ernste Sache ist, der muß das als eine Entwürdigung der Stellung und des Amtes eines evangelischen Pfarrers, ja noch mehr: als ein Spiel mit dem Namen Gottes empfinden.

Aber was bei den Juden wie bei den Dissidenten so besonders grell und deutlich ans Licht tritt, wiederholt sich ja hundertfältig innerhalb der zur evangelischen Kirche gehörigen Bevölkerung, nämlich dies: wir haben in Preußen keine religiöse Freiheit, denn religiöse Freiheit ohne die Freiheit, den Dienst der Kirche zu verschmähen, ist sinnlos. Für Tausende von Protestanten ist die Frage: sollen wir unsere Kinder taufen, konfirmieren und am Religionsunterricht teilnehmen lassen, sollen wir uns trauen lassen, soll der Pfarrer mit zu Grabe gehen? überhaupt keine Frage mehr, die ernsthaft überlegt wird, sondern es ist standesgemäß, es ist durch die Verhältnisse geboten; — die kirchliche Handlung ist wiederum eine leere Form. Man geht zum Pfarrer, wie man zum Standesbeamten oder zum Impfarzt geht, in

Erfüllung einer selbstverständlichen Pflicht, die absolviert werden muß. Die innere Stellung, auch die des Pfarrers, kommt nicht in Betracht. Es handelt sich eben gar nicht um innerliche Angelegenheiten, sondern um Ordnung und bürgerliche Korrektheit. Wie könnte ein Staatsbeamter, ein Oberlehrer, ein Reserveoffizier wagen, in dieser Beziehung inkorrekt zu sein? Ist doch sogar schon einem Universitätsprofessor einmal ein Strich daraus gedreht worden. Ganz besonders kleinlich wirkt in dieser Beziehung auch der vielerorten noch bestehende Parochialzwang, der die Bewohner einer Ortschaft oder eines Stadtteiles an einen bestimmten Pfarrer bindet, ganz gleich, ob dieser das Vertrauen der betreffenden Personen besitzt oder nicht. Wir haben in Preußen sogar — es ist ein fast lächerlicher Zustand — eine Stadt, durch die mitten hindurch die landeskirchliche Grenzlinie geht, so daß die Bewohner des einen Stadtteiles zu einer anderen Landeskirche gehören wie die der anderen. In den beiden Landeskirchen bestehen verschiedene Gottesdienstordnungen und Katechismen; ja auch das Bekenntnis ist verschieden. Zieht also in den Grenzstraßen jemand von einer Straßenseite auf die andere, so wechselt er nichtsahnend sein Bekenntnis, und geht er nun nach einiger Zeit zu dem Pfarrer, mit dem er vielleicht durch jahrelangen Zusammenhang vertraut war, um ihn um irgend eine geistliche Funktion zu bitten, so erfährt er mit Staunen, daß dieser nicht mehr das Recht hat, ihm zu dienen, mit noch größerem Staunen, daß er nunmehr — über Nacht — lutherisch oder reformiert geworden sei.

Vor Jahren habe ich einmal in einer kirchlichen Zeitschrift, der „Christlichen Welt“, aus der geringen Zahl der Tauf-, Konfirmations- und Trauerverräumnisse den Beweis zu führen gesucht, daß die Kirche bei uns immer noch Volkskirche ist. Diese Zahlen haben mich seitdem oft beschäftigt. Ich gestehe, ich sehe sie heute sehr anders an. Ich finde sie schrecklich, nicht weil sie sich inzwischen wesentlich verändert hätten (abgesehen von Berlin), sondern weil sie so niedrig geblieben sind. Diese Zahlen offenbaren, wie unser Volk zur Taufe, Trauung und Konfirmation steht, nämlich vollständig gedankenlos. Diese Zahlen dürften nicht so niedrig sein, wenn sie als Beweis noch bestehenden Zusammenhanges mit der Kirche gelten sollten. Daß auf der einen Seite die Unkirchlichkeit in der Teilnahme am Gottesdienst so groß ist, der Atheismus so furchtbar anschwillt, jeder noch so niedrige und rohe Angriff auf Christentum und Kirche bei Tausenden ein Echo findet, und auf der anderen Seite doch fast alle Leute taufen, konfirmieren, trauen lassen, ist ein Widerspruch, dessen Erklärung darin liegt: man tut das nur, weil man muß, aus Scheu vor Nachteilen und Schikanen.

Am härtesten, weil am unausweichlichsten, wirkt hierbei der Zwang zur Teilnahme am Religionsunterricht in der Staatschule. Es sind ja nicht nur die Dissidenten, die gegen diesen Zwang streiten, es sind viele durchaus religiöse Eltern, die in diesem obligatorischen Unterricht kein geeignetes Mittel sehen, ihren Kindern die Religion lieb und wert zu machen. Aber sie können diesem Zwange nicht enttrinnen.

Wie anders in England! Daß in England das Christentum Volksreligion ist, viel tiefer greifend als bei uns, das sollte niemand wegdisputieren. Und doch wachsen in England die Kinder heran, ohne jeden Zwang zur Teilnahme am Religionsunterricht und zur Konfirmation, nimmt niemand Anstoß an Begräbnissen ohne geistliches Geleit, gibt es keine Kontrolle der Trauung (sie ist bei den dortigen Verhältnissen geradezu unmöglich). Dort sind Taufe, Konfirmation, Trauung, was sie eigentlich sein sollen, religiöse Handlungen, die der nachsucht, der danach verlangt, deren Wirkung sich darauf beschränkt, dem Herzen und Gemüt etwas mitzugeben. Bei uns ist das alles verrechtlicht, es sind schwerwiegende staats- und kirchenrechtliche Folgen daran geknüpft. Schon die zopfige Beurkundung erweckt den Schein, als ob diese Handlung noch etwas anderes bezweckte, wie eine religiöse Wirkung, als ob ein öffentlicher Akt vollzogen werden sollte, der seinen Wert auch dann hat, wenn die Seele dabei bis zum Grunde kalt und gleichgültig geblieben ist.

Ich führe aus einem tüchtigen modernen „Kirchenrecht“ ein paar Sätze an, um dies zu belegen: „Als ordentliche Bestandteile des Taufaktes sind in den Agenden regelmäßig vorgesehen: (Folgen die einzelnen Stücke.) . . . Wesentlich sind von diesen einzelnen Handlungen, so daß, wenn sie fehlen oder unvollkommen vollzogen werden, eine Taufe überhaupt nicht vorliegt, aber nur zwei: das Begießen des Täuflings mit Wasser und das Aussprechen der trinitarischen Taufformel bei dieser Handlung; alle übrigen sind für dogmatische Bedeutung und rechtliche Gültigkeit des Taufaktes unwesentlich.“ Dazu die Anmerkung: „Wesentlich ist nur die Nennung der drei Personen der Trinität in einer Verbindung, die auf ihre Einheit hindeutet, und die Erklärung, daß es sich um einen Taufakt handelt. Also eine gültige Taufe würde auch vollzogen werden mit den Worten: N. N., ich erteile dir die Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes. . . . Ob der Taufende an die Trinität glaubt oder nicht, ist irrelevant. Es ist nach evangelischer Auffassung überhaupt gleichgültig, was der taufende Geistliche mit der Vollziehung der Taufe bezweckt, indem nach evangelischer Auffassung die Kraft des Sakraments lediglich davon abhängt, daß es der Einsetzung Christi gemäß verwaltet wird. Diesem Erfordernis ist aber genügt, wenn der Geistliche das Sakrament in der von der Kirche vorgeschriebenen Form spendet, denn indem er als Organ der Kirche in dieser Form handelt, wird durch seine Handlung stets der Erfolg herbeigeführt, den die Kirche durch sie herbeigeführt wissen will.“ Oder: „Die Trauung ist Anerkennung der Eheschließung als einer christlichen durch die Kirche oder, was dasselbe bedeutet, kirchliche Legitimation der Ehe. Die Nachsuchung der Trauung ist eine kirchliche Pflicht, die jeder Angehörige der Kirche, der eine Ehe schließt, wie jede andere Rechtspflicht ohne Rücksicht auf sein religiöses Bedürfnis zu erfüllen hat.“ Und diesen Theorien entspricht die Praxis. Hat doch der Senat der Freien Stadt Bremen die Taufen eines Pastors ohne trinitarische Formel für ungültig erklärt, die Württembergische Kirchenregierung die Eintragung der Taufe eines Kindes

in das Kirchenregister verfaßt, weil die agendarische Ordnung verletzt war, das Nassauische Konsistorium entschieden, daß ein Glied einer streng christlichen Sekte, die die Kindertaufe ablehnt, als ungetauft nicht kirchlich getraut werden dürfe. So überwuchert die Form den Inhalt, schiebt das Recht die Gesinnung beiseite. Wird die Religion dadurch nicht um allen Ernst gebracht, wird sie nicht zum Spiel und zur Attrappe?

Aber das alles, wird man einwenden, sind peripherische Dinge, es trifft nicht die große Masse, den Kern der evangelisch Geborenen, die auch heute noch in der evangelischen Kirche bleiben und in ihr irgendwie, inniger oder loser, eine geistliche Heimat haben wollen. Um diese ist es uns allerdings zumeist zu tun. Sind sie im Besitz einer ungeschmälerten Gewissensfreiheit?

Bergegenwärtigen wir uns, von wie mannigfaltigen Denk- und Empfindungsweisen diese Masse erfüllt ist. Die Reformation hat ihre Söhne und Töchter sozusagen nackt und ungedeckt durch eine schirmende priesterliche Obrigkeit in die Welt hinausgestellt und ihnen die Aufgabe mitgegeben, selbst mit Wind und Wetter fertig zu werden und ihre Frömmigkeit mit den wechselnden geistigen Strömungen des Lebens auseinanderzusetzen. Ob dies die bewußte Absicht der Reformation oder nur eine Folge ihres Bruches mit der katholischen Kirche gewesen ist, kann uns gleichgültig sein. Jedenfalls ist es seitdem die Ehre und die Lust des protestantischen Glaubens gewesen, sich in immer neuem Ringen inmitten der Welt zu behaupten. Der Protestantismus hat jetzt eine Geschichte von vier Jahrhunderten hinter sich. Man sagt: er ist so jung, daß er gleichsam noch in den Kinderkrankheiten steckt. Aber darüber darf nicht übersehen werden, daß diese vier Jahrhunderte eine Fülle von tiefsten Erlebnissen und Wandlungen in sich schließen. Im Laufe dieser Zeit ist die protestantische Frömmigkeit immer neue Verbindungen und Vermischungen eingegangen, hat sie sich zur lutherischen Orthodoxie, zum Presbyterianismus, zum Pietismus, zum Rationalismus, zur idealistisch-ästhetischen Lebensanschauung, zur Romantik ausgewachsen. Und Gott sei Dank! ihre Lebenskraft ist noch nicht erloschen, sie ist eben im Begriff, sich mit den Gedankenkreisen des Sozialismus zu verbinden und die Weltanschauung der modernen Naturwissenschaft christlich umzubilden. Zu einem richtigen Verständnis der Gegenwart gelangt man nun nur so, daß man sich dies zeitliche Nebeneinander als ein räumliches Nebeneinander vorstellt. Alle diese Entwicklungsphasen sind lebendige Größen und Gestalten unserer Gegenwart, existieren innerhalb des protestantischen Volkes von heute nebeneinander. Wir haben noch heute lutherische Orthodoxie, die unbeirrt von aller Erweiterung des geistigen Horizontes seither am Weltbilde und Geschichtsbilde des sechszehnten Jahrhunderts festhalten und es ruhig ihren Theologen überlassen, ob und wie weit sie dies mit der Wissenschaft der Gegenwart ausgleichen können. Wir haben echten und abgemilderten Pietismus, der aller modernen Entwicklung in Technik, Politik, Kunst und Wissenschaft scheu und verschlossen gegenübersteht, und dessen Kraft gerade in dieser Zurückhaltung besteht. Wir haben ungezählte Rationalisten,

denen das Christentum Tugendlehre und Vergeltungsglaube, Gewissensfreiheit und Menschenliebe ist und weiter nichts. Wir haben eine Bildungsreligion, der das geschichtliche Evangelium nur ein Bild und Symbol ewiger Wahrheiten und Werte ist neben andern. Wir haben Romantiker, deren Sehnsucht nach einer Erneuerung des alten Kultus mit seinen reichen Andachtsmöglichkeiten und der alten Autoritätsverehrung ausgreift. Nicht zu vergessen, daß auch von außen her, durch die Einflüsse des Independentismus und Methodismus die Frömmigkeit eines großen Volksteiles ihr eigenes Gepräge empfangen hat, und daß unterhalb all dieser Arten von Protestantismus noch ein naturwüchsiger Volksglaube an krasse Wunder, an die Wirkung heiliger Zauberformeln und Handlungen, an Besprechungen und Zukunftsdeutungen in christlichen Formen fortlebet.

Man kann sich diese Mannigfaltigkeit gar nicht groß genug denken. Ich bestreite nun natürlich nicht, daß auch unter dieser Masse eine Einheit besteht. Dafür sorgt die Lutherbibel und das Kirchenlied, das Unser Vater und die Tauf- und Trausitte. Auch ist ein Grundstock gemeinsamer Gedanken und Stimmungen vorhanden. Irgendwie ist doch aller Blick auf Jesus gerichtet, sind alle antikatholisch. Aber wer daraus schnellfertig eine Gesinnungseinheit macht, mißbraucht dies edle Wort. Was ich behaupte, ist, daß diese in der Mannigfaltigkeit enthaltene Einheit nicht hinlangt zur Kirchenbildung und zur Erhaltung großer religiöser Gemeinschaften. Diese brauchen einen tragfähigeren Grund und ein festeres Band. Eine einigermaßen soziologisch geschulte Betrachtung zeigt uns, daß alle Kirchen seit der Reformation hervorgegangen sind aus viel tiefer greifenden und reicheren Gemeinsamkeiten. Aus gemeinsamer Auffassung von Lehre und Geschichte, aus gemeinsamen Verfassungs- oder Kultusidealen, aus gemeinsamen sozialen Zielen, aus gemeinsamer Verehrung schöpferischer Personen, aus gemeinsamen Nöten und Leiden z. B. unter politischem Druck. Erst wo solche Motive wirksam werden und mit ihrer Macht alle daneben vorhandenen Differenzen verschlingen, erst da entstehen religiöse Gemeinden und Kirchenbildungen, erst da ist die Möglichkeit gemeinsamen religiösen Erlebens, gemeinsamen Gottesdienstes, gemeinsamen Handelns, kurz die Möglichkeit charaktvoller Eigenart und Entwicklung gegeben.

Beherzigen wir dies, so muß es uns als ein unbegreifliches Unterfangen erscheinen, eine so in sich verschiedene Masse von einundzwanzig Millionen an dieselbe Art Verfassung, dieselbe Gottesdienstordnung, dieselbe Norm zu binden und ihnen eine gleiche Stellung zu sozialen Problemen aufzuzwingen. Das kann um keinen anderen Preis durchgeführt werden, als um den fortwährenden Verzicht auf Charakter, Überzeugung und Energie des Handelns.

Und doch ist dies die Stellung des preussischen Staats. Der preussische Staat hat ein Organ aus sich herausgesetzt und mit dem Monopol der evangelischen Gemeindebildung ausgestattet: das landesherrliche Kirchenregiment. Dies Kirchenregiment ist die einzige Instanz, die evangelische Gemeinden bilden kann.

Und — es ist fast unbegreiflich — auch es bedarf dazu noch in jedem einzelnen Falle der Mitwirkung einer rein staatlichen Behörde. Eine Gemeindebildung von unten her, ohne Genehmigung des landesherrlichen Kirchenregiments, ohne Anerkennung der von ihm aufgestellten Normen, ist verboten. Wohl können die einzelnen austreten und dann einen religiösen Verein bilden unter der Lebensbehinderung, wie ich sie oben geschildert habe, aber sie sind für den Staat dann Dissidenten, nicht evangelische Christen, und ihre Gemeinde entbehrt aller der Sicherungen und Schutzwehren, die die landeskirchliche Gemeinde besitzt.

Wir sind das einzige Land der Welt, in dem ein solches Monopol noch besteht. Daß in England mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Gemeinden lebt, die aus eigener Initiative, von unten her, gebildet sind, daß deren Gliedern auch nicht der geringste staatsbürgerliche Nachteil erwächst, daß ihre Organisationen, ihre Diener, ihre Gebäude in allen öffentlich rechtlichen Beziehungen denen der Church of England gleichgestellt sind, ist bekannt. Weniger vielleicht, wie leicht selbst innerhalb der Kirche von England jede Privatperson Kirchen bauen und Geistliche berufen kann, freilich unter äußerer Anerkennung des Common Prayer Book, aber eben doch mit einer herrlichen Freiheit in der Gestaltung des Gottesdienstes und der sozialen Betätigung. In Holland aber und in den nordischen Reichen ist das Monopol der Staatskirche durch blühende Freikirchen, durch Freigemeinden, Wahlgemeinden, Grundtvigianismus und Innere Mission (die dort etwas anderes bedeutet als bei uns) längst durchbrochen. Nur in den deutschen Staaten behauptet die Landeskirche noch dies Monopol der Bildung evangelischer Gemeinden in der Form, daß sie die evangelische Kirche des Landes ist, die zu ihr gehörigen Gemeinden die evangelischen Gemeinden des Staatsgebietes darstellen.

Der Staat behandelt hierbei die evangelische Kirche genau so wie die katholische, ohne auf den Wesensunterschied zwischen beiden Rücksicht zu nehmen. Wie er als katholische Gemeinden nur die anerkennt, die sich mit der Hierarchie in Einklang finden (abgesehen von einem leisen Schwanken gegenüber den altkatholischen Gemeinden nach dem Vatikanum), so gewährt er die Privilegien einer evangelischen Gemeinde nur denen, die das landesherrliche Kirchenregiment als solche beglaubigt. Und doch ist diese Haltung dort und hier von sehr verschiedener Bedeutung. Wenn der Staat von den katholischen Gemeinden die Unterwerfung unter die Hierarchie verlangt, so behandelt er sie nach deren eigenem Lebensgesetz, nach einem Gesetz, das sie als katholische Christen kraft ihrer Religion verpflichtet. Für die evangelischen Gemeinden aber gibt es kein göttliches Kirchenrecht, keine im Glauben begründete Verfassung, keine moralische oder religiöse Pflicht zur Unterordnung unter das landesherrliche Kirchenregiment. Wie kommt also der Staat dazu, die Anerkennung einer evangelischen Gemeinde an diese Bedingung zu knüpfen? Das ist ein viel weiter gehender Eingriff in ihre Freiheit, als sich aus Rücksichten der Staatswohlfaht rechtfertigen läßt.

Wie verhängnisvoll dieses Monopol wirkt, das haben ja nun wieder einmal die Vorgänge dieses Sommers gezeigt. Der einzig natürliche Weg war verschlossen: der Weg der Bildung einer neuen evangelischen Personalgemeinde in Köln. Aber was hier einmal ans Licht getreten ist, das ist derselbe drückende Notstand, der an hundert anderen Orten herrscht. Keineswegs nur an solchen, wo freie oder moderner gerichtete Protestanten unter einer allein herrschenden Orthodogie seufzen, wie das z. B. vom Wuppertal der einzige im Rathoprozesse vernommene Zeuge, Landtagsabgeordneter Dr. Hinzmann, bezeugt hat. Ähnliche Verhältnisse bestehen an vielen Orten. Natürlich, persönliche Tiefe und Güte kann auch sie erträglich machen; wahre, warme Menschlichkeit läßt auch über die größte theologische Einseitigkeit und Wunderlichkeit hinwegsehen. Aber solche Menschlichkeit ist nun einmal nicht Vielen gegeben, und, wo sie fehlt, wird die Bindung an den von der Mehrheit der Minderheit aufgezwungenen Pfarrer zur Bedrückung. Wir müssen durchaus auch an unsere Altgläubigen und ihre Beschwerden denken. Ehe der Fall Ratho in sein letztes Stadium getreten war, zu einer Zeit, als die Kirchenbehörde durch ihr Vorgehen einem feinen Empfinden noch nicht unmöglich gemacht hatte, Ratho anzugreifen, habe ich den Satz niedergeschrieben: „Lebte ich in Köln, so würde ich als evangelisches Gemeindeglied mir Ratho nicht gerne zu meinem und meiner Kinder Seelsorger erwählen.“ Je mehr ich seitdem von Ratho gelesen habe, desto weniger vermag ich diesen Satz zurückzunehmen. Und nun frage ich mich: Wenn ich, der ich doch durchaus in der modernen Theologie meine Heimat habe, einen so starken Widerspruch empfinde, — wie kann man dann von einem Altgläubigen verlangen, daß er es nicht als eine unerträgliche Zumutung ansehe, mit einem Manne dieser Denkart zusammen in einer religiösen Gemeinde zu leben? Oder ein anderes Beispiel. Einer der bekanntesten und bedeutendsten Führer der Bewegung für evangelische Freiheit, Pfarrer Traub in Dortmund, hat soeben ein Schrift geschrieben über „Staatschristentum oder Volkskirche“. Diese Schrift enthält sehr viel Beherzigenswertes, auch sehr viel religiös positives Gut. Bei näherem Zusehen erkennt man leicht, daß der Verfasser durchaus auf dem Grunde des ethischen Optimismus steht, der im Evangelium seine sieghafteste Gestalt gewonnen hat. Aber am Anfange der Schrift, gleich auf der ersten Seite, stehen folgende Sätze: „Was glaube ich? Vor mir liegt das sogenannte Apostolische Glaubensbekenntnis. Ich lehne dieses Bekenntnis der katholischen Reichskirche als mein Glaubensbekenntnis vollständig ab. Ich höre das Wort von der Dreieinigkeit. Ich benutze es nie. Man hält mir die sogenannten Heilstatsachen (Jungfrauengeburt, Auferstehung, Himmelfahrt) entgegen. Ich kenne nur geschichtliche Tatsachen, zu deren geduldiger Erforschung uns der Geist des Verstandes gegeben ist und in welchen wir das Walten eines allumfassenden Geistes ahnen. Heilstatsachen, wie sie sich die Theologie zurechtgelegt hat, sind mir fremd. Man erinnert mich an die Sakramente. Ich feiere keine Sakramente, sondern freue mich an Feierstunden

seelischer Stille.“ Das sind Sätze, die viel mehr als die Kathos, die Durchschnittsmeinung der modernen Theologie widerspiegeln. Können wir es dann aber nicht verstehen, daß vieler Altgläubiger Herzen bluten, wenn sie so etwas lesen, daß nicht der Fanatismus, sondern das Gewissen sich sträubt, Theologen der Art als Sprecher der Gemeinde anzunehmen, zu der man gehört?

Aber es ist vielleicht kein Zeichen von Tiefe, daß wir diese Not gerade nur in den Fällen erkennen, wo es sich um verschiedene Arten des religiösen Denkens handelt. Dieselbe Not ist es doch schließlich gewesen, die in dem tapferen Kampfe der Altlutheraner wider die Agende von 1821 ihren Ausdruck fand, — dem Kampfe für ein eigentümliches Kultusideal wider das Monopol des Kirchenregimentes, die Gottesdienstordnung zu bestimmen. Und das Schlimmste und Bitterste ist, daß dies Monopol die Bildung christlich-sozialer Gemeinden unmöglich gemacht hat. Im Vergleich hiermit wiegt der Fall Katho leicht. Ein Blick auf die englische Arbeiterbewegung mit ihrem starken religiösen Einschlag zeigt uns, welch' unsagbarer Schaden unserer vaterländischen Entwicklung durch den Mangel an Religionsfreiheit zugefügt ist.

Unter diesem Drucke des Staates, unter der Herrschaft dieses Monopols ist jede gesunde kirchliche Initiative in der protestantischen Bevölkerung verkümmert und erstorben. Aber wie? Was im sechszehnten Jahrhundert hundertfach geschehen ist, unter den denkbar schwierigsten politischen Verhältnissen, in einem armen Volke, unter dem Mangel staatsbürgerlicher Rechte und verbindender Verkehrsmittel, was heute noch hundertfach in der Diaspora geschieht, eine solche Bildung von Gemeinden von unten her, das sollte nun unmöglich sein, in einer Zeit, da unser Volk gewöhnt und geschult ist, für alle möglichen Zwecke Vereine zu bilden und Versammlungen zu halten? Woher kommt dieser furchtbare Unglaube? Nein, es liegt nur an dem Drucke des Staates, daß das nicht möglich ist. In dem Augenblicke, wo der Staat diesen Druck fallen läßt, wo er mit dem Monopol der Landeskirche, Gemeinden zu bilden, bricht, sie nicht mehr in dem Anspruche stützt, den evangelischen Gemeinden des Landes einerlei Normen der Lehre, des Kultus, der Verfassung aufzulegen, oder doch die Mitwirkung der Landeskirche auf eine bloße Aufsicht und Normierung gewisser rechtlicher und wirtschaftlicher Bedingungen beschränkt, wo er die Organisation evangelischer Gemeinden auf Grund des Umlagerechtes gewährt, — werden solche Gemeinden auch entstehen.

Was heute statt dessen geschieht, ist etwas anderes. Der Staat hat zwar die Macht, die Abspaltung und Bildung neuer Gemeinden zu verhindern. Aber er hat nicht die Macht, die Einzelnen, die sich von der geltenden Kirchenordnung gedrückt fühlen, zur Teilnahme am kirchlichen Leben anzuhalten. Was tun sie nun? Sie beschränken sich auf ein rein äußeres Verhältnis zur Kirche, zahlen mehr oder minder widerwillig ihre Steuern und benutzen die Kirche lediglich als Dekorationsinstitut bei Familienfesten. Dem Monopol der Landeskirche entspricht die Unkirchlichkeit der Massen. Das ist heute die Stellung

von Tausenden: unwürdig ihrer, weil nur die Unklarheit die innere Unwahrheit dieser Stellung verbirgt, — unwürdig auch der Kirchen, an deren Existenz und Entwicklung sich diese Tausende wie ein Ballast hängen.

Man kann ein Monopol auf verschiedene Weise verwalten. Ein guter Kaufmann, dem ein solches zugefallen, wird dabei so verfahren, daß er die Bedürfnisse und Wünsche der auf ihn angewiesenen Kundschaft nach Möglichkeit befriedigt. Denn er weiß, es läßt sich nur solange aufrechterhalten, als dies gelingt. Wir urteilen nicht unbillig, wenn wir sagen, daß unsere Kirchenregierungen sich der Verantwortung, die ihnen dies Monopol der Bildung und der Normierung evangelischer Gemeinden auferlegt, nicht genug bewußt sind. Wir bewegen uns zwar unter diesem Monopol in relativer Freiheit. Aber es ist dabei keine rechte Offenheit und Klarheit. Wir genießen diese Freiheiten, wie ein Knabe, der sich vom Apfelbaum heimlich einige Früchte stiehlt. Wir genießen sie nur infolge einer Schwäche, infolge eines fortwährenden Übersehens und Gehenslassens, nicht auf Grund einer prinzipiellen Selbstbeschränkung des Kirchenregimentes. Immer wieder werden Versuche gemacht, Normen aufzustellen, wie über die Beerdigung von Selbstmördern, die Beteiligung an Feuerbestattungen, die Trauung Geschiedener, die politische Betätigung der Geistlichen; und immer wieder scheitern diese Versuche, weil sie eben Eingriffe in die Gewissenssphäre von Gemeindegliedern und Pfarrern sind. Welch eine peinliche und bedauernswerte Rolle spielt dabei das Kirchenregiment, welche dialektischen Künste werden zur Begründung derartiger Maßnahmen und der dann unvermeidlichen Rückzüge verschwendet, — nur deshalb, weil man sich auf den einzig gesunden und einzig imponierenden Standpunkt der Gewissensfreiheit nicht stellen will! Und in was für unnötige Konflikte werden die Diener der Kirche dadurch gedrängt!

Die gerechte Verwaltung jenes Monopols aber wird der Kirchenregierung noch durch ein weiteres Moment erschwert. Es erschien als ein großer Fortschritt, als in den siebziger Jahren die Synodalverfassung eingeführt, das Kirchenregiment in seiner absoluten Machtfülle beschränkt, den Gemeinden des Landes ein Anteil am Regiment gewährt wurde. Das Kirchenregiment teilte wichtige Rechte und Befugnisse mit den Synoden. Aber auch diese Schöpfung wurde durch den mangelnden Respekt vor dem Gewissen geschädigt. Die Verfassung war von vornherein darauf zugeschnitten, der Mehrheit alle Macht in die Hand zu spielen. Die Unterdrückung der Minderheit aber mußte um so verhängnisvoller werden, als in den Umkreis der kirchenregimentlichen Geschäfte, an denen die Synode beteiligt wurde, auch die zartesten und innerlichsten Fragen des kirchlichen Lebens einbezogen wurden, die nach protestantischen Grundsätzen niemals durch bloße Stimmenmehrheit entschieden werden dürfen. In der Verfassung fehlt fast jede Einschränkung der Machtbefugnisse des durch die Synoden verstärkten Kirchenregimentes, gegenüber den Gemeinden wie gegenüber den Geistlichen.

Es ist aber ein Unterschied, ob die Mehrheit ihre Macht dazu gebraucht, die Höhe einer Abgabe durchzusetzen, oder dazu, eine zwingende Lehr- und

Gottesdienstnorm aufzuerlegen. Für diesen Unterschied fehlt in den Synoden das Verständnis. So hat die Synodalverfassung den Druck des landeskirchlichen Monopols nur verschärft, die charakterlose Vereinerleung gefördert, daran gewöhnt, ernste Überzeugungsfragen auf dem Wege von Kompromissen oder von Formeln zu lösen, bei denen sich jeder Beteiligte etwas anderes denkt. So segensreich ein Verband aller evangelischen Gemeinden des Staates auf wirtschaftlichem und juristischem Gebiete ist — die besten Früchte der Synodalverfassung sind auf diesem Felde gereift —, so unerträglich ist ein solcher Verband, der sich annaht, seiner rechtlichen Gewalt das innere Leben und dessen Äußerungen zu unterwerfen.

Rudolf Gudden hat einmal für die christliche Religion den schönen Ausdruck geprägt: die charakteristische Religion. Das Landeskirchentum, wie wir es haben, ist der Ausdruck einer charakterlosen Religion. Das ist unsere Not. Unter dem System der monopolistischen obrigkeitlichen Religionspflege ist die Persönlichkeitsreligion zum Einschlafen gekommen. Hin und wieder regt sie sich, wie eine Träumende, dann wird sie von ihren Wärtern mit begütigendem oder unwirksamem Worte wieder zur Ruhe gebracht. Aus Fragen des Gewissens, der Überzeugung, der persönlichen Entscheidung wird Konvention, Handwerk, Zeremonie, beamtenmäßiger Betrieb. Die Religion kommt dabei um ihren Ernst und um ihre Würde. Man läßt sie sich gefallen, über sich ergehen, mehr oder minder willig, mehr oder minder kalt. Das ist die gegenwärtige Lage unserer evangelischen Kirche.



Briefe aus China

Von weiland Professor Dr. Wilhelm Grube-Berlin

An meine Schwester.

Canton, 14. November 1897.

Meine liebe Weinande!

Seit ich Dir zuletzt aus Shanghai schrieb, haben wir wieder so viel Interessantes und Schönes erlebt und gesehen, daß es wirklich schwer hält, Anfang und Ende des Erzählens zu finden.

Nachdem wir noch am letzten Abend in Shanghai uns eine halbe Stunde lang das Ballfest bei dem Taotai angesehen hatten, schifften wir uns am nächsten Morgen in aller Frühe auf der „Sachsen“ vom Norddeutschen Lloyd nach Hongkong ein. Von dem Ball ist nicht viel zu berichten, denn abgesehen von den vielen Chinesen und einigen Chinesinnen, die sich aber natürlich nicht am Tanzen beteiligten, war der Ball ungefähr wie jeder andere. Raum waren wir